P-1-079: Themenkongress und Länderrat

Antragsteller*innen Daniela Ehlers u.a.

Von Zeile 79 bis 80:

3. 1. Der Länderrat tagt mindestens ~~einmal~~zweimal jährlich. Er wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von vier Wochen einberufen. Bei zu begründender

Begründung

Der Länderrat sollte aufgrund der Fülle der Aufgaben mindestens zweimal im Jahr zusammenkommen um auch relativ tagesaktuelle Debatten führen zu können und trotzdem alle Aufgaben erfüllen zu können.

Unterstützer*innen

Sebastian Hansen, Anne Steuernagel